

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2020

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 16.07.2020
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

als beratende Mitglieder

anwesend:

Florian Atzmüller (Vorsitzender)
Tobias Bold
Christina Dollinger
Andreas Hänel
Michael Häusler
Uwe Kaiser
Markus Koberstein
Christina Köhler
Dominik Müller
Matthias Schmidt
Christina Schmitt
Clarissa Schneider
Andreas Ullrich
Gabriel Vogt

entschuldigt:

Roland Brönnner

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:

Herr Peter Meyer (zu TOP 3)

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Atzmüller begrüßt die anwesenden Zuhörer und Herrn Meyer von der Breitbandberatung Bayern, der den Gemeinderat zu TOP 3 informieren wird.

(TOP 1 war ein nichtöffentlicher Ortstermin in Dittlofsroda)

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 18.06.2020

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 18.06.2020 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3.a Höfebonusprogramm; Erweiterung der Erschließungsgebiete und Auftragsvergabe

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat nichtöffentlich beschlossen, dass im Rahmen des Höfebonusprogramms sämtliche Aussiedlerhöfe sowie die Kläranlagen der Gemeinde mit Glasfaser angebunden werden sollen. Abgelehnt wurde hingegen eine Anbindung der Sportheime Wartmannsroth und Windheim sowie der beiden Hochbehälter, was einer Auftragskürzung um 50 % gleichkommt. Der Kostenanteil der Gemeinde reduziert sich somit von 92.651,60 Euro auf rund 41.000,- Euro.

Sowohl die Regierung von Unterfranken als Fördergeber, als auch die Breitbandberatung Bayern als Projektbegleiter, als auch die Stadtwerke Hammelburg reagierten auf diese Entscheidung mit großem Unverständnis. Die Gemeinde ließe sich hier eine große Chance für eine umfangreiche Erweiterung des Glasfasernetzes entgehen. Auch vergaberechtlich wurden Zweifel angemeldet.

Am 06.07. fand ein Gespräch mit Herrn Vierle von der Kompetenzstelle Digitalisierung, Breitband und Mobilfunk des Landkreises statt. Auch Herr Vierle rät der Gemeinde dringend dazu sämtliche Möglichkeiten der Glasfaserverlegung zu nutzen. Dabei zeigte er verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Glasfaserkabels (z.B. Einrichtung sog. Small Cells zur Verbesserung des Mobilfunks) auf.

Hinsichtlich der Vereinsheime wird dem Gemeinderat zu bedenken gegeben, dass die Erschließung der Grundstücke zum einen eine erheblich Wertsteigerung darstellt und zum anderen auch eine zukunftsfähige Versorgung der Grundstücke darstellt. Die SpVgg Wartmannsroth und der Pfadfinderförderkreis haben zwischenzeitlich mitgeteilt, dass für sie eine Glasfaseranbindung in Zukunft durchaus sinnvoll werden könnte, da das Internet auch für Telefonie und TV immer mehr an Bedeutung gewinne. Gleiches lässt auch der SV Windheim mitteilen.

All diese Einwände veranlassten Bürgermeister Atzmüller diesen Punkt nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen. Für technische Fragen wurde Herr Meyer von der Breitbandberatung Bayern für die Gemeinderatssitzung hinzugeladen.

Im Haushalt sind lediglich 35.000 Euro an Eigenmitteln eingeplant, da sich die Kostenschätzung für die Gesamtausgaben auf 350.000 Euro belief. In diesem Zusammenhang wäre eine überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Herr Meyer erläutert dem Gemeinderat nochmals Sinn und Nutzen des Glasfasernetzes. Hauptsächlich wird dabei die Möglichkeit eines Mobilfunkausbaus (5G) über Glasfaser diskutiert. Zudem betont Herr Meyer die Bedeutung eines abgeschirmten Glasfasernetzes für die sog. Kritische Infrastruktur.

Einige Ratsmitglieder stellen nach dem Vortrag Herrn Meyers fest, dass Sie nun eine Reihe von Zusatzinformationen hätten, die Ihnen bei der Entscheidung in der letzten Sitzung gefehlt haben, sodass sie sich nun für einen Komplettausbau aussprechen. Angesichts des Eigenanteils der Gemeinde von insgesamt rund 93.000 Euro sehen andere Gemeinderatsmitglieder den Ausbau weiterhin kritisch.

Beschluss: Der Beschluss Nr. 14 vom 18.06.2020 wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat beschließt sämtliche im Angebot der Stadtwerke Hammelburg enthaltenen Erschließungsgebiete mit Glasfaserleitungen anzubinden. Die Stadtwerke Hammelburg werden mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Wartmannsroth, gemäß Angebot vom 07.04.2020 beauftragt.

Der Gemeinderat genehmigt in diesem Zusammenhang eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.651,60 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

3.b Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Auch zu diesem Thema klärt Herr Meyer von der Breitbandberatung den Gemeinderat vollumfänglich auf.

Zum März 2020 startete ein weiteres Programm, mit dem ebenfalls vor allem dünn besiedelte Flecken Bayerns mit schnellem Internet erschlossen werden sollen, die Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR).

Die BayGibitR ermöglicht einen weiteren Glasfaserausbau von weißen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s sowie unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. unter 500 Mbit/s im Download bei gewerbetreibenden Adressen.

Folgende Eckpunkte zur Förderung BayGibitR für die Gemeinde Wartmannsroth:

- Fördersatz 90 %
- Förderhöchstbetrag grauer NGA-Fleck pro Adresse 6.000,- Euro
- Förderhöchstbetrag weißer NGA-Fleck pro Adresse 6.000,- Euro + 9.000,- Euro

Weißer NGA-Flecken haben eine Bandbreite unter 30 Mbit/s im Download. Graue NGA-Flecken haben eine Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download und unter 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse. Bei einer Übertragung von mehr als 500 Mbit/s im Download, scheidet eine Förderung auch für gewerbliche Anschlüsse aus.

Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 25.000,- Euro werden nicht gefördert.

Für die Beratungs- und Planungsleistungen steht der Gemeinde eine maximale Fördersumme von 50.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde der Gemeinde bereits eine Fördersumme von 39.480,84 Euro ausgezahlt. Demnach verbleiben für die Planungs- und Beratungsleistungen noch eine Fördersumme von 10.519,16 Euro. Der Fördersatz diese Leistungen beträgt 100 %.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit beim zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung das sogenannte "Startgeld Netz" in Höhe von einmalig 5.000,- Euro zu beantragen. Mit dem „Startgeld Netz“ unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen.

Die Kosten belaufen sich auf 8.050,- Euro zzgl. USt.

Der Gemeinderat hält das Fortschreiten der Gemeinde in Sachen Breitbandausbau für notwendig und konsequent und hat keine Einwände gegen weitere Beratungsleistungen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Beratung der Gemeinde bei der Markterkundung und im Auswahlverfahren im Rahmen der Umsetzung der Förderverfahrens nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie an die Breitbandberatung Bayern GmbH – FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum gemäß Angebot vom 22.06.2020.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Häg II" im beschleunigten Verfahren sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Häg"; Fassung der Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

In der Sitzung vom 10.10.2019 hat der Gemeinderat für den Bereich nördlich des Baugebiets „Häg“ die Aufstellung des Bebauungsplans „Häg II“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 28.10.2019 bis 13.11.2019 statt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die verschiedenen Entwürfe wurden vom Ingenieurbüro auf ihre Machbarkeit hin überprüft. In der Sitzung am 16.04.2020 legte sich der Gemeinderat aufgrund verschiedener baulicher Notwendigkeiten auf den nun vorliegenden finalen Entwurf für das Baugebiet fest. Dabei ließ sich der Gemeinderat von zwei Grundüberlegungen leiten:

1. Das Baugebiet soll nicht für eine künftige Erweiterung ausgelegt werden, weil der Gemeinderat die Entwicklung Wartmannsroth mehr im Innenbereich bzw. entlang des Ortsrandes in Richtung Westen sieht.
2. Die neue Erschließungsstraße wird nach Süden verlegt, weil dies kanalbautechnisch notwendig ist und so auch mehr Fläche für die Bauwerber zur Verfügung steht.

Der Bebauungsplanentwurf „Häg II“ mit Planteil, Textteil und Begründung sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Häg“ jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 sollen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2020 – 14.09.2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat hält den vorgelegten Entwurfsplan grundsätzlich für beschlussfähig, wobei jedoch angemerkt wird, dass man nicht so tief im Thema sei, wie das Vorgängergremium. Vielmehr vertraue man darauf, dass die verschiedenen anderen Varianten vom vorhergehenden Gemeinderat hinreichend abgewogen worden seien. Als einziger Einwand wird hervorgebracht, dass eine eventuelle Erweiterung in mittelfristiger Zukunft doch hätte angedacht werden müssen und zwar ähnlich wie es auch beim jetzigen Baugebiet realisiert wurde.

Ausnahmsweise erteilt Bürgermeister Atzmüller auch einem Bürger das Wort, der sich zum Thema äußern möchte.

Dieser bringt vor, dass er mit der vorgelegten Planung ganz und gar nicht einverstanden sei, da die neue Straße an seinem Wohngrundstück vorbeiführt. Er befürchtet eine Entwertung seines Grundstücks und sehr teure Bauplatzpreise wegen einer ineffizienten Straßenführung mit nur einseitiger Bebauung. Außerdem missfiele ihm die Tatsache ggf. auch an der neuen Erschließungsstraße Winterdienst leisten zu müssen.

Bürgermeister Atzmüller entgegnet, dass derlei Einwände im offiziellen Auslegungsverfahren schriftlich vorgebracht und anschließend im Abwägungsprozess gewürdigt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt die Entwürfe des Bebauungsplanes „Häg II“ mit Planteil, Textteil und Begründung sowie der 1. Änderung der Änderung des Bebauungsplanes „Häg“ jeweils in der Fassung vom 16.07.2020 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

5. Beauftragung des Ingenieurbüros Alka mit weiteren Untersuchungen zur Erstellung eines Entwässerungskonzepts für den Bereich Kürles (Gerstenberg) in Dittlofsroda

Vom Ingenieurbüro wurde das Gelände bereits aufgenommen, um grob zu ermitteln welche Ableitungsmöglichkeiten für das Oberflächenwasser bestehen. Um hieraus nun einen ersten Vorentwurf zu erstellen und weitere Untersuchungen anzustellen braucht es eine offizielle Beauftragung des Büros.

Ziel ist es den Umfang einer möglichen Baumaßnahme abzustecken, indem verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Da der Leistungsumfang noch nicht genau bekannt ist, kann das Büro hierzu auch noch keine Kostenschätzung für das Honorar vorlegen.

Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Alka mit weiteren Untersuchungen in Sachen Oberflächenwasserableitung im Bereich Kürles (Gerstenberg). Das Büro soll den Projektumfang soweit ermitteln, dass ein Lösungsansatz mit Kostenschätzung erstellt werden kann. Danach ist ein entsprechendes Honorarangebot vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 zur Erstellung des Vitalitätschecks 2.1 mit Quartiersentwicklung für den Ortsteil Wartmannsroth

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kostenteilung für ein Fachplanung für eine sog. Quartiersentwicklung im Ortsteil Wartmannsroth verbunden mit einem Vitalitätscheck für die gesamte Gemeinde. Dabei sollen möglich Innenentwicklungspotenziale auf ihre bauliche Nutzbarkeit geprüft und Möglichkeiten der baulichen Gestaltung aufgezeigt werden. Hintergrund ist die Feststellung, dass zwar viele Grundstücke in der Gemeinde Wartmannsroth, insbesondere im Ortsteil Wartmannsroth, als Innenentwicklungsflächen geführt werden; die aus baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Gründen aber faktisch nicht nutzbar sind.

Nach einem Ausschreibungsverfahren wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung L. Valier am besten bewertet und für die Auftragsausführung ausgewählt. Auftraggeber ist das Amt für Ländliche Entwicklung. Die Gemeinde wird hier mit 23 % an den Kosten beteiligt. Das entspricht einem Betrag von 6.650 Euro.

Im Haushaltsplan 2020 wurden für diese Maßnahme entsprechende Mittel (HH-Stelle: 6151.9570) eingeplant, sodass seitens der Kämmerei aus haushaltsrechtlicher Sicht keinerlei Bedenken bestehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 zur Erstellung des Vitalitätschecks 2.1 mit Quartiersentwicklung für den Ortsteil Wartmannsroth zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Vollzug der StVO - Überarbeitung und Neuordnung der Verkehrsbeschilderung auf gemeindlichen öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde Wartmannsroth

Die Verwaltung überarbeitet derzeit die Verkehrsbeschilderung der gemeindlichen öffentlichen Straßen und Wege.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2020 wurde die Thematik bereits besprochen.

Jedoch sind nun vom Gemeinderat noch folgende Situationen noch festzulegen:

Sperrung der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemarkung Windheim

In den Ortsteilen der Gemeinde Wartmannsroth sind weitestgehend die öffentlichen Feld- und Waldwege für mehrspurige Kraftfahrzeuge, Krafträder (auch mit Beiwagen), Kleinkrafträder und Mofas gesperrt, aber für den land- und/oder forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Die Ausnahme ist in der Gemarkung Windheim. Hier wurden bisher die Wege nur durch die Schilder Verbot für Fahrzeuge über 5 t Achslast gesperrt. Dies ist dem geschuldet, dass die schweren Transportlastkraftwagen des Forstbetriebs nicht in den Ortsteil Windheim hineinfahren können, um den Durchgangsverkehr durch die schmalen Straßen zu verringern.

Da die Gemeinde die Straßenbaulast für die öffentlichen Feld- und Waldwege hat, ist anzuraten, diese für mehrspurige Kraftfahrzeuge, Krafträder (auch mit Beiwagen), Kleinkrafträder und Mofas zu sperren um vorzubeugen, dass Schäden an den Fahrzeugen aufgrund der Befahrung dieser Wege auftreten und es dadurch zu Versicherungsfällen kommt.

Für diese Maßnahme sind ca. 17 Verkehrsschilder auszutauschen bzw. neu zu errichten.

Die Kosten für diese Schilder belaufen sich auf ca. 500 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Sperrung der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemarkung Windheim.

Die Verwaltung wird beauftragt die Anordnung der Verkehrsschilder vorzunehmen und die Aufstellung durch den Bauhof vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Dittlofsroda (Buswendeschleife); Auftragsvergabe an die Stadtwerke Hammelburg

Auf Antrag von Ratsmitglied Gabriel Vogt soll die Straßenbeleuchtung im Bereich der Buswendeschleife an der Grundschule erweitert werden. Geplant ist der Neubau einer Leuchte (rot) und die Anbindung einer weiteren Leuchte (gelb), die aktuell nur manuell über die Turnhallenbeleuchtung gesteuert werden kann. Beim Verlassen der Turnhalle läuft man deshalb weitestgehend im Dunkeln, da die erste Straßenlampe (grün) sehr weit entfernt ist.

Die Stadtwerke Hammelburg haben hierfür ein Angebot vorgelegt. Die Kosten betragen rund 12.000 Euro.

Im Haushaltsplan 2020 wurden für Erweiterungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung (HH-Stelle: 6700.9601) zwar Mittel eingeplant, jedoch ist der Ansatz geringer als die tatsächlichen Kosten. Da die Summe der überplanmäßigen Ausgabe über der Befugnis des ersten Bürgermeisters (bis 4.250,00 €) liegt, muss darüber vom Gemeinderat Beschluss gefasst werden. Da es sich hierbei um eine unabweisbare gemeindliche Aufgabe handelt und die Deckung durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet werden kann, bestehen seitens der Kämmerei aus haushaltsrechtlicher Sicht keinerlei Bedenken.

Auch der Gemeinderat befürwortet die Erweiterung der Beleuchtungsanlage. Darüber hinaus wird auch eine zusätzliche Leuchte am Zuweg zur Schule vom Sportplatz her angeregt. Von der

Verwaltung soll geprüft werden, ob hier Synergien erzielt werden können, wenn diese zusätzliche Leuchte gleich mit realisiert wird.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Buswendeschleife in Dittlofsroda an die Stadtwerke Hammelburg.

Die überplanmäßige Ausgabe von rund 12.000 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Bestellung des Kommandanten Alexander Heim der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach

Aufgrund der Corona-Situation konnte die turnusmäßige Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Schwärzelbach bislang nicht stattfinden.

Daher wurde Alexander Heim mit Wirkung ab 01.07.2020 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach durch den Ersten Bürgermeister Florian Atzmüller bestellt.

Der Bescheid stützt sich auf Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG. Danach ist die Gemeinde dazu verpflichtet einen sog. Notkommandanten zu bestellen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bestätigung des bisherigen Kommandanten kein neuer Kommandant gewählt wird bzw. gewählt werden kann. Aufgrund der Corona-Situation ist die Möglichkeit der Vornahme einer Wahl derzeit nicht absehbar.

Die Bestätigung als Kommandant ist am 31.03.2020 abgelaufen. Die 3-Monatsfrist begann am 01.04.2020 zu laufen und endet mit Ablauf des 30.06.2020 (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alternative 1 BGB). Somit waren die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG für die Bestellung eines Kommandanten gegeben.

Herr Heim erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der AVBayFwG, er hat die beiden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bereits mit Erfolg absolviert.

Die Bestellung zum Kommandanten hat so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2021.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die Bestellung des Kommandanten Alexander Heim zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach.

Die Bestellung zum Kommandanten hat so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach regulär gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2021.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. **Gewährung einer Notstandsbeihilfe für die Gemeinde Wartmannsroth zur Finanzierung der Überschwemmungsschäden in der Grundschule; Information über den Sachstand**

Am 17.06.2020 fand bei der Regierung von Unterfranken ein Gespräch statt, bei dem es u.a. um eine Notstandsbeihilfe für die Gemeinde Wartmannsroth im Zusammenhang mit der Überschwemmung der Grundschule ging. Die Gemeinde hatte hier eine Beihilfe in Höhe von 33.965,17 Euro des Freistaats beantragt, um den Gesamtschaden von 37.739,08 Euro zu decken.

Von der Regierung wurde die Beihilfe mit der Begründung abgelehnt, dass die Gemeinde einen Vergabefehler begangen habe. In einer Eilmaßnahme direkt nach der Überschwemmung hatte die Gemeinde eine Verputzerfirma mit dem Abschlagen des durchfeuchteten Putzes beauftragt. Gleichzeitig wurde auch die Wiederherstellung des Putzes beauftragt, um die rechtzeitige Fertigstellung der Räume zum Ende der Sommerferien gewährleisten zu können.

Von der Regierung wird nun angeführt, dass das Abschlagen des Putzes als Eilgeschäft ohne Ausschreibung erfolgen konnte, jedoch die Wiederherstellung des Putzes als getrennter Auftrag hätte ausgeschrieben werden müssen. Unerheblich sei dabei, dass die Wahrscheinlichkeit zu diesem Zeitpunkt (im Juli/ August) mehrere Vergleichsangebote zu erhalten, gegen Null ging. Es wird eingeräumt, dass aus praktischer und betriebswirtschaftlicher Sicht die Vergabe an eine Firma sicherlich sinnvoll war. Nichtsdestotrotz sei es ein Verstoß gegen das Vergaberecht.

In dem Gespräch mit den Vertretern der Regierung probierten Bürgermeister Atzmüller und Geschäftsleiter Görke wenigstens eine Teilförderung für die nicht beanstandeten Ausgaben erreichen. Jedoch war leider auch dies nicht zu erreichen, weil mit der Herausnahme der Maler- und Verputzerarbeiten aus den förderfähigen Kosten die Gesamtkosten unter die Bagatellgrenze von 25.000 Euro und somit gesamte Maßnahme nicht mehr förderfähig ist.

Der Gemeinde bliebe hier nur noch den Rechtsweg zu bestreiten. Da die Regierung ihre Entscheidung aber auch schon mit dem Finanzministerium abgestimmt hat, bestehen hier so gut wie keine Erfolgsaussichten. Es soll nun versucht werden den Schaden (entgangene Beihilfe) bei der gemeindlichen Kassenversicherung geltend zu machen, da diese bei fehlerhaftem Verwaltungshandeln einspringt.

Aus dem Gemeinderat wird Zustimmung für die angedachte Vorgehensweise signalisiert. Allerdings solle auch der Fehler innerhalb der Verwaltung restlos aufgeklärt und ggf. eine persönliche Haftung der Mitarbeiter geprüft werden. Geschäftsleiter Daniel Görke erklärt daraufhin genau das Zustandekommen des Vergabefehlers. Zum Zeitpunkt der Vergabe sei nicht einmal bekannt gewesen, dass die Maßnahme förderfähig ist. Dies sei erst einige Tage später vom Landratsamt mitgeteilt worden. Darüber hinaus sei es auch Inhalt der versicherungsseitigen Prüfung, ob ein Fall grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatzes vorliege. Beides sei jedoch in diesem Fall zu verneinen, da sogar seitens der Regierung eingeräumt wurde, dass die Vorgehensweise der Gemeinde aus praktischen Gesichtspunkten absolut nachvollziehbar sei und nicht zu erwarten gewesen sei, dass eine Ausschreibung ein günstigeres Ergebnis gebracht hätte.

Beschluss: Der Gemeinderat akzeptiert die Entscheidung der Regierung von Unterfranken und verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Ablehnung einer Notstandsbeihilfe für den Überschwemmungsschaden in der Grundschule Dittlofsroda.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

11. Verschiedenes

- Bürgermeister Atzmüller informiert den Gemeinderat über ein weiteres Beispiel ehrenamtlichen Engagements. Der Gartenbauverein Dittlofsroda hat den Bereich um den Löschteich mit Blumen und einer Bank aufgewertet.
- Gegenteiliges muss er leider aus Waizenbach berichten. Hier haben Vandalen das Kinderkarussell am Spielplatz mutwillig zerstört. Hierüber sei er sehr enttäuscht und deshalb umso entschlossener die Täter ausfindig zu machen. Die Polizei sei bereits eingeschaltet.
- Die nächsten Sitzungen finden am 13.08., 17.09. und am 15.10.2020 statt.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 1 und 11 - 17 werden nicht öffentlich behandelt.